Westfälische Zeitung.

№ 32. Fünfter Jahrgang. 1852.

Erscheint wöchentlich dreimal ohne irgend eine Unterbrechung und zwar am Mittwochen, Freitage und Sonntage, nach Umständen mit Beilagen. Bei wichtigen Ereignissen mit Extrablättern.

Paderborn.
Freitag, den 12. März.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Paderborn 20 Sgr., auswärts durch die bekannten Lokal-Expeditionen bezogen inclus. Portoaufschlag 25 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin, Tagesbericht. Erfurt, die Allg. Erf. Zeitung. Cöln, Ausweisung eines Franzosen. Verschiedenes. Wesel, Eisenbahn nach Oberhausen betreffend. Hannover, Herr Kanzleidirektor Meyer. Altona, Abzug der östr. Jäger. Bremen, Gründe der Suspension des Hrn. Dulon. Hamburg, Vermehrung des Contingents. Verschiedenes. Weimar, Protest gegen die Aufhebung der Grundrechte. Kassel, Freisprechung der Mitglieder des früheren General-Auditoriats. Steckbrief gegen H. Haß. Frankfurt, die Reise des Kurfürsten von Hessen. Stuttgart, Versehung der kleineren Posterpeditionen durch Schullehrer. Wien, Tagesbericht.

Ausland. Ungarn. Agram, eine panslavistische Verschwörung. Italien. Vom Po, Unruhen in Sardinien. Brescia, Hinrichtungen. Turin, Eröffnung der neuen Session. Frankreich. Paris, Gerüchte über Proklamirung des Kaiserreichs. Verschiedenes. Großbritannien. London, Abreise des Grafen Walewski. Rußland. Bestimmungen gegen die Juden.

Berlin, 8. März. Die Finanzkommission der zweiten Kammer ist endlich nach neun Kommissions-Sitzungen mit 12 gegen 3 Stimmen zu einem ersten Beschluß über die Zeitungssteuer gelangt. Sie nahm den Antrag der Herren Grafen Krassow und Oberst v. Prittwitz, mit einem Unteramendement des Abgeordneten Pochhammer an. Der Antrag der ersteren Herren legt, der „Preuß. Ztg." zufolge, wie die Regierungs-Vorlage, die Fläche der Besteuerung zu Grunde, nimmt aber Normalbogen von 400 □" an und theilt die Zeitungen und Zeitschriften, je nachdem sie vierteljährlich eine größere oder geringere Zahl von diesen Bogen resp. in anderem Format nach der Berechnung dieser Bogen, bringen, in eine Reihe von Klassen ein. Ueber die Höhe der Steuer dieser Klassen ist noch kein Beschluß gefaßt.

— Wie der „N. Preuß. Zeitg." aus Frankfurt berichtet wird, hat nunmehr die Bundesversammlung am letzten Sonnabend (6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der „Deutschen Flotte", die Dampffregatte „Barbarossa" und die Segel-Fregatte „Eckernförde" („Gefion") an Preußen gegen 160,000 Gulden mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpfändet werden. Wenn bis zum 1. April nicht ein Arrangement zu Stande kommt, welches den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter die Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber an Preußen. Um ein solches Arrangement herbeizuführen, hat Hannover eine Konferenz auf den 20. d. Mts. nach Hannover ausgeschrieben, wie es scheint, nur an die Nordseestaaten; Preußen und Oestreich wenigstens sind zur Beschickung nicht eingeladen worden.

— Der Frankfurter Correspondent der „Hamb. Nachr." versichert auf das Bestimmteste, daß die östr. Diplomatie bei dem Wechsel der Erbfolge in Baden einen sehr thätigen Antheil genommen hat.

— Das Ober-Tribunal hat vor Kurzem in einem, von einem Bürger der Stadt Landsberg gegen den dortigen Magistrat als Ortspolizei-Behörde angestellten Prozesse auf Schadenersatz das wichtige Rechtsprinzip aufgestellt, daß gegen polizeiliche Verfügungen und Anordnungen der Rechtsweg auch dann unzulässig sei, wenn die betreffende Behörde ihre Competenz-Befugnisse überschritten hat. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß nur dann der Rechtsweg zulässig sei, wenn der Kläger eine Befreiung von der ihm durch polizeiliche Anordnung auferlegten Verbindlichkeit aus einem besonderen Gesetze oder Spezialtitel nachweisen könne. In allen anderen Fällen stehe gegen polizeiliche Verfügungen nur der Beschwerdeweg offen, und nur, wenn der Kläger die Aufhebung der Verfügung im Beschwerdewege erwirkt und von der vorgesetzten Dienstbehörde anerkannt worden sei, daß die Verfügung gesetzwidrig oder sonst unzulässig gewesen, stehe der Rechtsweg offen.

— Ueber den Beschluß, welchen die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 16. Febr. in Betreff der Nordsee-Flotte gefaßt hat, sind bis jetzt nur unvollständige Mittheilungen bekannt geworden. Die „Leipz. Ztg." theilt jetzt den Wortlaut desselben mit, der auf das vollständigste über den gegenwärtigen Stand dieser Frage zu unterrichten geeignet ist. Die Bundesversammlung beschloß mit Stimmenmehrheit:

„I. a) daß die gegenwärtig in der Nordsee vorhandene Flotte als Eigenthum, aber b) nicht als organische Einrichtung des Bundes zu achten und sonach c) der Bund jedenfalls berechtigt sei, durch Mehrheitsbeschluß über die Flotte zu verfügen. II. Da die Bedingung, unter welcher die Bundesversammlung nach Nr. 2 des Beschlusses vom 24. Januar den dort erwähnten Verein als zu Stande gekommen oder in sicherer Aussicht stehend ansehen wollte, nicht eingetreten ist, die königl. preußische Regierung aber allein sich bereit erklärt hat, Schiffe der Nordseeflotte und zwar die Fregatte „Eckernförde" und die Dampffregatte „Barbarossa", eines, dem sie selbst beizutreten sich geneigt erklärt, zu ermöglichen, das Kaufsanerbieten in der Art modificirt hat, daß dieses Rechtsgeschäft nicht sofort in volle Wirksamkeit zu treten habe — die Instruktionen der hohen und höchsten Regierungen binnen 14 Tagen über folgende, vorläufig verabredete fünf Punkte einzuholen: 1) Der königl. preußischen Regierung werden die Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" zu dem von der technischen Marine-Kommission angenommenen Werthe von 262,000 fl. für die „Eckernförde" und 451,200 fl. für den „Barbarossa" käuflich überlassen. 2) Die kön. preußische Regierung zahlt auf den Kaufpreis sofort den Betrag von 160,000 fl. oder 100,000 Thlr. 3) die bezeichneten Schiffe werden der königl. preußischen Regierung hiermit longa manu überaeben; sie verbleiben jedoch bis zum nachstehend bezeichneten Zeitpunkte unter Verwaltung und Kommando des Bundes, der so lange auch die betreffenden Kosten trägt. 4) Sofern bis zum 31. März d. J. der Verein behufs Bildung einer Nordseeflotte die bestehende Flotte in eine, auf seine alleinigen Kosten zu führende Selbstverwaltung nimmt und die obigen 160,000 fl. oder 100,000 Thlr. erstattet, erlischt der vorstehende Kauf; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturalbesitz Preußens über. 5) Insofern der zweite Fall des §. 4 eintritt, wird der nach Absatz der im §. 2 gedachten 160,000 fl. oder 100,000 Thlr bleibende Rest des Kaufpreises auf das Guthaben Preußens hinsichtlich der Flotte, mit Vorbehalt der Liquidation, berechnet. III. Für den Fall, daß der Verein am 31. März d. J. nicht in der unter II. 4 bezeichneten Weise zu Stande gekommen sein würde, wird zum Verkaufe der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe geschritten. Zugleich wird schon jetzt der Verkauf solcher Schiffe, welche nach Urtheil der Marine-Abtheilung sich zur Beibehaltung nicht empfehlen, beschlossen und zu diesem Behufe die Marine-Abtheilung beauftragt, diese Schiffe sofort namhaft zu machen, sodann deren Verkauf einzuleiten und unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung abzuschließen. IV. Der Marine-Ausschuß wird beauftragt, zur Vorbereitung der eventuellen Auflösung der Flotte solche Maßregeln, welche unbeschadet der Bildung des Vereins schon jetzt vorgenommen werden können, einzuleiten und wegen der sonstigen zur definitiven Auflösung erforderlichen Maßregeln geeignete Vorschläge zu machen."

Nach Fassung dieses Beschlusses gab Hannover, welches die Ansicht vertritt, daß die Nordseeflotte sowohl Eigenthum, als auch eine organische Einrichtung des deutschen Bundes sei, seine wiederholte Verwahrung gegen die vorgeschlagenen Maßregeln zu Protokoll.

— Um die Bildung eines Nordseeflotten-Vereines auch seinerseits nach Kräften zu fördern, hat Preußen sich zum Beitritt bereit erklärt; dem Vernehmen nach soll es sich auch schon über die Höhe des von ihm zu gewährenden Geldbeitrages geäußert und in dieser Beziehung die Hälfte seines Matrikular-Beitrags angeboten haben.

— Das C. B. will wissen, daß in Bezug auf das Auftreten Frankreichs der Schweiz gegenüber, die englische Regierung eine besondere Aufmerksamkeit an den Tag gelegt habe, und daß sie „für gewisse Eventualitäten allerdings den Plan eines gemeinschaftlichen Handelns mit Preußen festzuhalten" scheine.

— Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat der Central-Budget-Kommission eine genaue Uebersicht der zu den Deichbauten und sonstigen Meliorationen in diesem Jahre erforderlichen Mehrbedürfnisse zugehen lassen, welche die Kommission ihrem eben erschienenen Berichte als Anlage beigefügt hat. Im Ganzen beläuft sich die Summe auf 1 Million 85,000 Thlr. Davon erhalten die Provinz Preußen 58,300, Posen 85,000, Pommern 61,200, Brandenburg 195,000, Schlesien 153,000, Sachsen 261,800, Westfalen 32,000, die Rheinprovinz 194,500 Thlr. Zur Beförderung kleiner Meliorationen in allen Landestheilen ist der Rest von 10,000 Thlr. bestimmt. Insoweit Nachbarstaaten bei einzelnen Arbeiten betheiligt sind, wird erläuternd in der Uebersicht angeführt, daß bei der für die Provinz Sachsen bezweckten Regulirung der Aller und Ohre sich noch nicht übersehen lasse,

Zugeständnisse eines alten Junggesellen.

(Fortsetzung.)

Nach einem alten Vermächtnisse des Vereins vertheilten wir am Tage vor Weihnacht an 24 arme Leute einen Laib Brod, einen kleinen Stoß Holz und die Summe von 2 Schilling und 10½ Pence an jeden. Die Empfänger waren sämmtlich alte gebrechliche Weiber und Männer. Es war eine alte, unverbrüchliche Ordnung, daß diese alle am nächstfolgenden Versammlungstage des Nachmittags wiederkommen und ihren Dank für das Erhaltene abstatten mußten obgleich diese Bezeichnung mechanischer Dankbarkeit bei einer späteren philosophischern Generation billig hätte wegfallen sollen. Am ersten Christtage, seit Lucy zu uns gekommen, ersuchte sie mich, diese Gaben durch sie vertheilen zu lassen, und ich bewilligte es. Ich stand an meinem kleinen Schreibpulte am Ende der Halle, mit dem Kopfe auf die Hand gestützt, sie beobachtend und zuhörend, was sie den alten Leuten sagen würde. Nächst dem Vergnügen, sie mit kleinen Kindern sprechen zu hören, machte es mir auch Freude, sie mit ganz alten Personen umgehen zu sehen. Es lag etwas in dem Kontraste dieser beiden Lebensendpunkte, junger und schöner Mädchen und runzlicher, gebeugter Alten, was mir gefiel. Sie hörte alle deren oft wiederholten Klagen an, die langweiligen Erzählungen von ihren Gebrechen und berieth sie so gut sie konnte, bei einigen sehr bejahrten nahm sie aber deren hagere, braune Hände in die ihren und leitete sie die Stufen herauf. Ich weiß gar nicht, wie mir an diesem Tage zu Muthe war. Ich stand träumerisch und nachdenkend da, bis ich die instinktmäßige Geschicklichkeit verloren zu haben schien, womit wir die einfachen Operationen unsers täglichen Lebens zu vollziehen pflegen. Es lagen einige Rechnungen vor mir, die ich nothwendig durchzugehen hatte, aber verschiedene Male versuchte ich es vergebens. So wie die einfachen Worte unseres täglichen Sprechens, die unsern Lippen zugleich mit dem Gedanken entströmen, unbestimmt und undeutlich werden, wenn wir erst über unsern Ursprung dabei nachdenken und sie mehrere Male bei uns selbst wiederholen, so schien es, indem ich lange bei der Idee der mir vorliegenden Arbeit verweilte, als ob ich zerstreut, verwirrt und schwierig für die Ausführung geworden. Ich übergab sie daher meinem Schreiber Tom Lawton, der mir gegenüber saß.

Armer Tom Lawton! Ich sehe ihn noch vor mir, wie er mehrere Male ängstlich nach mir aufblickte, wenn ich die Augen aufschlug. Kein Mensch auf Erden liebte mich jemals mehr, als er. Wahr ists, ich hatte ihm einige Freundlichkeit erwiesen, aber ich hatte dies bei andern noch mehr gethan, die es seitdem vergessen hatten. Seine Dankbarkeit gegen mich war aber zur wahren Leidenschaft geworden, die sich unfehlbar jeden Tag zeigte, wo ich mit ihm zusammen war. Es war ein hübscher junger Mann und ein großer Günstling der Haushälterin, welche immer sagte, sie liebe ihn deßhalb, weil er stets so gut gegen seine Mutter sei, gerade so, wie ihr lieber Sohn auch gegen sie gewesen sein würde, wenn er am Leben geblieben wäre. Tom las sehr gern Gedichte, und machte sogar Verse, von denen er sehr schöne Abschriften seinen Freunden schenkte. In einigen Dingen war er ein sehr verschlagener Bursche, aber in andern so einfach wie ein Kind. Sein Temperament war das sanfteste von der Welt — das wußten die Kinder. Kein Griff in seine Rocktaschen verdroß ihn, kein Zerzausen seiner Haare konnte ihm je einen Schrei ablocken.

Tom ward dazu genommen, seinen Christabend mit uns zu begehen. Als nun die Gaben alle ausgetheilt waren, eilte er nach Hause, um sich stattlich für die Festlichkeit anzukleiden. Ich selbst blieb am Pulte stehen, immer noch träumerisch, bis der Abend den kurzen Wintermittag ablöste. Lucy kam und rufte mich ab, da der Thee schon auf dem Tische stehe.

„Wir glaubten, Sie wären eingeschlafen," sagte sie. „Mr. Lawton ist auch schon da."

Wir saßen in dem alten getäfelten Sitzungszimmer, ringsum ein tüchtiges Feuer, während Lucy den Thee bereitete, und sie würde auch den Zwieback geröstet haben, wenn nicht Tom gesagt hätte, er wolle sich lieber ein Auge ausbrennen, als zugeben, daß sie dies thue. Die Haushälterin kam herauf und dann auch noch ein alter Bildschnitzer und seine Tochter. Wir saßen bis nach Mitternacht. Der alte Bildschnitzer erzählte Anekdoten von Leuten, die mein Vater gekannt hatte, und Tom erzählte eine Gespenster-Geschichte, die alle in athemloser Spannung erhielt, bis es endlich herauskam, daß es nur ein Traum gewesen. Ich selbst aber war unruhig und sprach wenig. Einmal antwortete ich dem alten Bildschnitzer sogar unhöflich. Er hatte Lucy auf die Achsel geklopft und gesagt, er glaube, daß sie bald heirathen und uns alte Leute verlassen werde. Ich konnte den Gedanken, daß sie von uns gehen werde, nicht ertragen, ob ich gleich überzeugt war, daß es eines Tages geschehen werde. Sie hatte nie interessanter für mich ausgesehen, als an diesem Abende. Ein kleines, vom Spielen müd gewordenes Kind war eingeschlafen und ruhte mit dem Köpfchen in ihrem Schooße, und während sie mit uns sprach, spielte sie mit der Hand in dessen Locken. Ich blickte auf sie und faßte jedes Wort auf, das sie sprach, und wenn sie schwieg, kehrte meine Unruhe zurück. Ich versuchte es vergebens, an der allgemeinen Heiterkeit Theil zu nehmen, ich sehnte mich darnach, allein zu sein.

Als ich in dieser Nacht in mein kleines Schlafzimmer kam, dachte ich nur an Lucy. Ich hörte ihre Stimme noch in mein Ohr tönen, und schloß ich die Augen, so matte ich sie noch immer mir vor mit ihrem lieben freundlichen Gesichte und ihrem kleinen goldnen Kettchen um den Hals. Ich schlief ein und träumte von ihr. Ich erwachte und wartete auf den Tagesanbruch, immer wieder an sie denkend. So verliefen mir alle diese Weihnachtstage. Manchmal ergriff mich ein beglückendes Gefühl, und manchmal wünschte ich fast, sie nie gesehen zu haben. Stets war ich unruhig und ängstlich, ohne daß ich wußte, weshalb. Ich ward ein ganz anderer Mensch, als ich vorher gewesen, ehe ich sie hatte kennen gelernt.

Als ich endlich mir selbst nicht länger verbarg, daß ich sie innig liebe, tiefer, inniger, glaube ich, als jemals jemand geliebt hat, wurde ich bestürzt darüber. Ich wußte, was die Leute dazu sagen würden, wenn man es erführe. Sie hatte einiges Vermögen und ich hatte nichts, aber was noch schlimmer war, ich zählte 45 Jahre meines Alters und sie deren nur 20. Ueberdies war ich ihr Vor-

ob die Arbeiten in diesem Jahre bis zur Ausführung der Erdarbeiten gedeihen werden, da die Verhandlungen mit Hannover und Braunschweig noch nicht abgeschlossen sind. Dasselbe gilt in Betreff der Deichbauten bei Schlüsselburg im Regierungsbezirk Minden. Die Ausführung dieser Arbeit ist im verflossenen Jahre durch eine Verhandlung mit der Hannoverschen Regierung aufgehalten, sie ist aber dringend nöthig und muß jedenfalls im nächsten Jahre erfolgen.

— 9. März. Die „Voss. Z." bringt heute die Mittheilung, daß am Sonnabend die Einladungsschreiben, sammt den Propositionen Preußens zu den Zollvereins-Konferenzen abgegangen seien, und daß die Eröffnung der Konferenz am 14ten April stattfinden solle. Nach den Mittheilungen desselben Blattes über den Inhalt der Vorlagen bestätigte sich, was der vorgestrige Artikel der „Pr. Z." erwarten ließ: Preußen verfolgt das Fortbestehen des Zollvereins auf der bisherigen Tarifbasis; die Vorlagen beziehen sich „auf diejenigen Modifikationen, welche durch den September-Vertrag in den Zollvereins-Verträgen nothwendig geworden sind, auf das Konsulatwesen, die Art und Weise, wie verbindliche Beschlüsse zu fassen sind, und auf Maßregeln für Theuerungszeiten." Von anderen Tarif-Aenderungen, als denen des September-Vertrages ist also nicht die Rede.

— In der Sonnabendsitzung der Finanzkommission der zweiten Kammer wurde, wie bereits gemeldet ist, das der Regierungs-Vorlage, die Zeitungssteuer betreffend, zum Grunde liegende Prinzip einer Flächenbesteuerung mit einer für jedes Blatt schwankenden, aber unbegrenzten Skala verworfen, dagegen das Prinzip der Flächenbesteuerung, verbunden mit einer fixirten und begrenzten Stempelsteuer angenommen. Zur Ausführung des letztern Prinzips werden sämmtliche Blätter in eine Anzahl von Klassen mit verschiedenen Steuersätzen getheilt. Nur diejenigen Blätter, welche der höchsten Steuerklasse zugehören, sind in der Ausdehnung ihres Umfangs nicht behindert.

In der gestrigen Abendsitzung wurde darauf der Steuersatz für die höchst zu besteuernden Zeitungen auf 2 Thlr. 15 Sgr., hingegen derjenigen für die niedrigst zu besteuernden Zeitschriften (Lokal-, Kreis-Blätter u. s. w.) auf 4 Sgr. angenommen. Zwischen beiden Sätzen dürften diejenigen von 2 Thlr., 1 Thlr. 20 Sgr., 1 Thlr. 10 Sgr., 20 Sgr. und 15 Sgr. liegen.

— Der König und die Königin von Hannover werden noch in diesem Monat zum Besuch für etwa 2 Tage am kgl. Hoflager in Charlottenburg eintreffen.

Erfurt, 5. März. Das Appellationsgericht zu Naumburg hat den Rekurs der „Allg. Erfurt. Ztg." als unbegründet zurückgewiesen und bleibt es demnach bei der Strafe von 10 Thlr., auf welche das hiesige Polizeigericht am 7. Januar d. J. gegen den Buchdrucker Faust wegen Verkaufs dieser Zeitung ohne Conzession erkannte. Man ist überhaupt hier sehr neugierig auf den Ausgang dieser Angelegenheit (eine zweite derartige Klage liegt bereits gegen Faust vor); man zweifelt jedoch allgemein, daß der „Allg. Erf. Ztg." die Conzession ertheilt werden wird, da allgemein bekannt ist, daß der Buchdrucker Faust, der sein Geschäft seit 20 Jahren vorwurfsfrei betrieben hat, nur nomineller Redakteur, der eigentliche aber der Kaufmann Goswin Krackrügge ist.

Köln, 5. März. Bei der hiesigen Behörde wird gegenwärtig über die Ausweisung eines Franzosen verhandelt. Es besteht nämlich eine Verordnung, wonach keinem Franzosen in den rheinischen Festungen ein längerer Aufenthalt gestattet werden soll. Diese Verordnung soll jetzt gegen einen mit übrigens untadelhaften Ausweisen versehenen jungen Mann aus Boulogne sur mer, der hier ein geschäftliches Engagement eingegangen ist, in Anwendung gebracht werden. Ob dies wirklich geschieht, wird von dem Ergebniß der bei der k. Regierung angebrachten Reklamation abhängen. (D. Z.)

Köln, 5. März. Gestern gab es einen tumultarischen Auftritt im hiesigen Arresthause und leicht hätte die Scene, wie früher, mit einem Morde endigen können, wenn der Zufall nicht eine günstige Rolle spielte. Als der Direktor in eine Zelle trat, ward er durch einen Wurf begrüßt und den herbeieilenden Aufseher würde eine Waffe, von dem Gefangenen geführt, durchbohrt haben, wenn dieselbe nicht glücklicher Weise auf seinem Schilde abprallte.

— Die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft hat kurz vor dem Unfall des „Beethovn" bei Kesselheim den Beschluß gefaßt, der Dombau-Casse statt der 500 Thlr., die früher in Aussicht gestellt wurden, drei Jahre nacheinander jährlich 1000 Thaler zufließen zu lassen. Der Dom kann somit wohl froh sein, daß die beiden Schiffe nicht einige Woche früher boxten.

Wesel, 5. März. Es hat sich, wie verlautet, ein Gerücht verbreitet, daß die Eisenbahn über hier nach Oberhausen nicht würde gebaut werden; allein aus sicherer Quelle haben wir erfahren, daß dem nicht so sei, und wir können versichern, daß nach einem Beschluß der holländischen Eisenbahn-Comitees dahin gewirkt werden soll, in Zeit von drei Jahren die ganze Bahnstrecke fertig zu vollenden. (Elb. Z.)

Hannover, 5, März. Der hannoversche Correspondent der „H.-N." gibt über den Canzleidirector Meyer, dem der „H. Pr." zufolge die Verfassungsrevision übertragen seyn soll, folgende interessante Notizen: Herr Meyer ist einer der ersten Pietisten des Königreichs Hannover. Noch ganz vor Kurzem hieß es, daß er unter Franz v. Florencourt zum Katholicismus übergehen wolle. Indessen ist derselbe dabei ein ausgezeichneter Jurist. Er war früher Oberappellationsrath in Celle. Später wurde er Landdrost in Lüneburg. In dieser Stellung soll er damals als der hannoversche Verfassungskampf ausbrach, dem König Ernst August erklärt haben, daß das Staatsgrundgesetz rechtsbeständig sey. Noch später wurde er Kanzleidirector in Osnabrück. Es ist möglich, daß unter seiner speciellen Leitung die Bearbeitung der Verfassungsrevision vorgenommen wird. Uebrigens wird Herr Meyer auch sicherlich gegenwärtig der Ansicht seyn, daß unsere jetzige Verfassung durchaus zu Recht besteht, und nur im verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden kann. (Z. f. N.(

Altona, 4. März. An mehreren Tagen dieser Woche, hauptsächlich am letztverflossenen Sontag, wo die längere Zeit hier stationirten Jäger abzogen, sind die Umgebungen des Bahnhofes sowie die Straßen, durch welche die Oestreicher marschirten, ein Schauplatz trauriger Excesse gewesen. Das männliche Element der niederen Volksklassen, das freilich mehr patriotisches Selbstgefühl besitzt, als das weibliche, ließ auf brutale und frevle Weise seinen Zorn an einigen unglücklichen Personen aus. die ihrem Schmerz über das Scheiden der ihnen allzu nahestehenden Soldaten einen ungebehrdigen und zügellosen Ausdruck gaben. Die Mißhandlungen, welche an einem solchen Frauenzimmer verübt worden, sind im höchsten Grade empörend.

Rendsburg, 2. März. Vor Kurzem ist in Hadersleben in der dortigen Sonntagsschule, in welcher seit ihrem zehnjährigen Bestehen der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wurde, auf Anordnung des Bürgermeisters die dänische Sprache eingeführt und der bisherige Lehrer entlassen worden.

Bremen, 5. März. Die Suspension des Pastor Tulon ist von dem Senat auf Grund eines Gutachtens der Heidelberger theologischen Fakultät erfolgt, welches die „N. Br. Z." ausführlich mittheilt. Wir heben daraus nur hervor, daß diese Fakultät nach Prüfung der Schrift Dulons dahin entschied: a) „daß Pastor Dulon die Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift nicht etwa nur stillschweigend beseitigt, sondern ausdrücklich verleugnet und verworfen habe; b) daß er die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestreite und alle und jede normative Auctorität derselben verwerfen und daß er der Bestreitung und Verleugnung, sowohl in Beziehung auf einzelne Stellen, Sätze und Erzählungen der heiligen Schrift, als auch in Beziehung auf Diejenigen, welche den Schriftglauben im Sinne der evangelischen Kirche noch festhalten, Spott und Hohn beifüge; c) daß er nicht nur unchristlich lehre, sondern daß er eine dem Christenthume feindselige Stellung eingenommen habe und daher auch nicht berechtigt sei, sich länger unter Diejenigen zu zählen, welche dem Christenthume oder der christlichen Kirche angehören.

— 8. März. Die Freunde Dulon's haben, wie die „N. Br. Ztg." vernimmt, den Beschluß gefaßt, eine Verwahrung in Umlauf zu setzen und zur Unterzeichnung vorzulegen, deren Hauptsätze folgende sind: „Die Unterzeichneten können dem Senate das Recht nicht einräumen, gegen den Willen der Majorität einer Gemeinde in Sachen des Glaubens und der Lehre einen Beschluß zu fassen, der rechtliche Folgen für die Gemeinde hat; sie können dies um so weniger, als der Senat in seinem Conclusum vom 30. Juli 1845 selbst erklärt hat, „daß, da sogenannte Glaubensgerichte im Bremer Freistaate ordnungsmäßig nicht beständen, es auch keiner Behörde gestattet sei, sich eigenmächtig dazu aufzuwerfen", und können deshalb auch eben so wenig das Urtheil einer zufälligen Majorität von Professoren einer theologischen Fakultät für maßgebend anerkennen, da sie dadurch die innere Freiheit der Gemeinden von einer außer ihnen stehenden Behörde abhängig machen würden und dies den Glaubensfundamenten der reformirten Kirche widerstrebt, außerdem auch den kirchlichen Frieden Bremens in einer bedrohlichen Weise gefährdet.

„Wollten die Unterzeichneten das Recht der einen oder der andern Behörde anerkennen, so würde dadurch die Möglichkeit gegeben, daß auch in anderen Gemeinden eine kleine Minorität die Entfernung der von der Majorität der Gemeinde gewählten Prediger verlangen und durchsetzen könne, wodurch das Wahlrecht der Gemeinde also illusorisch würde; daß ferner die Unterzeichneten am Ende ganz aus der Kirche gedrängt würden, da sie in ihr nicht mehr die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden könnten. Das können und das wollen sie nicht. Sie erklären daher hierdurch feierlichst, daß sie das gedachte Conclusum des Senats vom 1. März 1852 in keiner Weise für rechtsverbindlich halten, und erwarten auf das Zuversichtlichste, daß der Senat durch diese öffentliche Willensäußerung von so viel Tausend Bürgern sich veranlaßt sehen wird, seine Maßregel gegen Pastor Dulon zurückzunehmen."

— Durch Erkenntniß des Obergerichtes ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

Hamburg, 5. März. Unserem Contingent steht eine Vermehrung bevor, wenn das von mehreren Seiten Erzählte auf Wahrheit begründet ist. Es soll nämlich von Frankfurt her unserem Senate die Mahnung zugegangen sein, das Contingent Hamburgs der jetzigen Seelenzahl gemäß zu verstärken, da bislang dasselbe immer nur noch nach dem Verhältniß der frühern Zählung, die damals eine Zahl von 120,000 Seelen ergab, während jetzt der hamburgische Staat an 200,000 Einwohner zählt, stark ist. — Von allen Städten Jütlands und Nordschleswigs, woselbst in jüngster Zeit Pferdemärkte abgehalten wurden, wird berichtet, daß viele Pferde von südlichen Pferdehändlern für Rechnung der französischen Regierung aufgekauft werden. Auch auf dem am Mittwoch in Lübeck stattgefundene Pferdemarkt wurde eine ganze Schnur von 70 Pferden zu 80 bis 90 Rthlr. von süddeutschen Pferdehändlern und wie die „Lübecker Zeitung" meint, für französische Rechnung, aufgekauft. Hier durch Hamburg sind seit 8 Tagen einige hundert Pferde aus dem Norden gekommen, die von hier per Dampfschiff nach Harburg transportiet wurden. Privatbriefe aus Schweden entwerfen eine traurige Schilderung von der Hungersnoth, welche sich in einigen Distrikten Schwedens auf eine bedrohliche Weise ausbreitet. Die schwedischen Blätter bestätigen die Privatberichte und fordern zu milden Beiträgen für die heimgesuchten Distrikte auf. Die ergreifendsten Berichte von der Noth, die in den Provinzen Wermeland und Westmark herrscht, liest man in der „Oerebundspost" von einem Beamten, der diese Provinzen bereist hat. Zu allerlei unnatürlichen Nahrungsmitteln hat man daselbst schon längst seine Zuflucht nehmen müssen, als zu Baumrinde und Stroh. Natürlich verschwinden bei solcher Nahrung den Leuten die Kräfte so vollständig, daß sie zu jeder Arbeit unfähig sind und daher schaarenweise das Land durchstreifen, um zu betteln oder zu stehlen. Der Beamte versichert, daß er auf seiner Amtsreise überall Schaaren dieser Unglücklichen antraf, die sich kaum fortschleppen konnten und dennoch bei jedem Wetter sich im Freien aufhalten mußten. In einer Gemeinde in Oestmarken (Sunne) waren schon 135 Personen auf einer solchen Wanderung begriffen. Hier im Hamburg und Umgebung weiß man sehr wenig von Theuerung, — die große Wohlthat des freien Handels!

Weimar, 6. März. Ungemein viel Aufsehen erregt in allen hiesigen politischen Kreisen ein von unserer Lokalpresse so eben veröffentlichtes Dokument, welches eine Protestation gegen die Aufhebung der Grundrechte enthält, die nur deshalb von ihrem Urheber, dem sonst ganz konservativ gesinnten Stadtdirektor Hause hier unterlassen ward, weil sie bei der Majorität des letzten Landtags nicht die gewünschte Unterstützung gefunden. In dieser Protestation ist besonderer Nachdruck auf die Ansicht gelegt, daß der Bundestag, als das Organ eines Staatenbundes, mit den Rechten eines Reichstages nicht betraut, daher

mund und sie mir von ihrem sterbenden Vater zur Vorsorge anvertraut, in der Ueberzeugung, daß, wenn sie unter meinem Schutze strebe, ich so an ihr handeln würde, wie er selbst an ihr gethan hätte, wenn er noch gelebt, nicht daran denkend, daß ich je andere Gedanken ermuthigen sollte, als die eines Beschützers und Freundes. Ich wußte, daß ich eifersüchtig und verdrießlich gegen Jeden gewesen, der ein Wohlgefallen an ihr gezeigt, und doch fragte ich mich selbst, ob ich denn ein Recht dazu habe, irgend Jemand, der sie glücklich machen könnte, zu entmuthigen, der sie vielleicht fast so sehr als ich lieben würde, und der für sie wegen seiner Jugend und seiner Art und Weise, die nicht gleich der meinen linkisch und verlegen, geeigneter. Ja selbst, gesetzt, ich gewönne ihre Zuneigung, würde da die Welt nicht sagen, daß ich einen pflichtwidrigen Einfluß meiner Autorität über sie ausgeübt, oder sie von allem andern Umgange ausgeschlossen habe, so daß sie in ihrer Unbekanntschaft mit dem Leben ein Gefühl der Ehrerbietung für eine stärkere Empfindung gehalten habe? Und endlich, alles dies bei Seite gesetzt, that ich nicht Unrecht daran, daß ich ein junges und schönes Mädchen nähme und in dieses alte Gebäude für immer einsperrte, die natürliche Fröhlichkeit der Jugend dadurch verscheuchte, und sie nach und nach zu meiner eignen Weise brächte? Ich fühlte das Eigennützige von allen meinen Gedanken und beschloß, mich zu bemühen, sie auf immer zu verbannen.

Aber sie wollten nicht weichen. Jeden Tag sah ich etwas an ihr, das meine Leidenschaft steigerte. Ich überwachte sie, wie sie von Zimmer zu Zimmer ging. Ich ging verstohlen über den Hof, um sie unbemerkt irgendwo zu sehen, und sie sprechen zu hören und mich wieder fort zu stehlen, ehe ich von ihr gesehen werden konnte. Einmal ging ich so auf den Zehen und erblickte sie durch die offne Thür, gedankenvoll in's Licht schauend, mit ihrer Arbeit vor sich, ohne diese anzurühren. Ich malte mir selbst aus, was für Gedanken sie wohl beschäftigen möchten, vielleicht hatte die Erinnerung an eine Freundin, die nicht mehr am Leben, sie plötzlich ergriffen und stumm und still gemacht, oder wohl auch der Gedanke an etwas ihr noch Theureres. Diese Idee durchrieselte mich wie ein feines Gift. Ich glaube, es war nur Einbildung, aber ich schlich mich eben so eilse wieder fort, und sah nicht eher wieder hinter mich, bis ich in meiner Ecke im Saale angekommen war.

Jedermann bemerkte eine Veränderung an mir. Lucy selbst sah mich manchmal angstvoll an und fragte mich, ob ich nicht krank. Tom Lawton war tief betrübt, mich so niedergeschlagen zu sehen, so daß er selbst zum alten Manne dabei ward. Ich saß manchmal Lucy gegenüber mit einem Buche in der Hand. Ich hatte aufgehört, laut zu lesen, und da sie sah, daß ich kein Vergnügen daran finde, drang sie deshalb nicht in mich. Ich blickte auf die Blätter, ohne einen Gedanken an den Inhalt, blos um ihre Blicke zu vermeiden. Endlich glaubte ich, meine Vernachlässigung sei ihr unangenehm, so legte ich denn eines Abends plötzlich mein Buch weg und blickte kühn und anhaltend auf sie, um den Ausdruck ihrer Züge zu beobachten, indem ich zu ihr sagte:

„Lucy, ich muß glauben, daß Ihnen mein albernes Benehmen lästig fallen muß. Sie sind mir nicht mehr so gut, als Sie es vor einigen Monaten waren."

„Und doch," antwortete sie, „doch bin ich es. Ich weiß nicht, wie Sie so sprechen können, ich müßte Sie denn durch etwas beleidigt haben. Ja, ja, jetzt sehe ich's, ich muß etwas gesagt haben, das Ihnen verdrossen, ob ich es gleich gewiß nicht gern gethan habe. Und deswegen behandeln Sie mich Tag vor Tag so kalt und sagen mir doch nicht, was ich denn gethan."

Sie kam zu mir hin und nahm meine Hand in die ihren und bat mich mit Thränen in den Augen, ihr zu sagen, was es denn sei?

„Ich weiß," fuhr sie dann fort, „daß ich keinen Freund habe, der gütiger und liebevoller ist, als Sie. Mein Vater starb, ehe ich wußte, was für einen Freund ich an ihm hatte, aber lebte er auch noch, so hätte ich ihn doch nicht mehr lieben können, als ich Sie liebe."

„Gut, gut, Lucy," antwortete ich, „ich wollte Sie ja durchaus nicht kränken. Ich wüßte gar nicht, was ich Ihnen vorwerfen sollte. Ich bin nicht ganz wohl, und wenn ich mich so fühle, so weiß ich nicht allemal, was ich spreche."

„Nun, so geben Sie mir denn einen Kuß", sagte sie, „und versprechen Sie mir, daß Sie nicht böse auf mich sind, und glauben Sie ja nicht, daß ich nicht gern hier mit ihnen lebe.

(Fortsetzung folgt.)

auch nicht befugt erscheine, weitere Rechte auszuüben, als die Grundgesetze des deutschen Bundes, die Bundesakte und die wiener Schlußakte ihm gewähren; daß demselben nach den Art. 26, 27, 28 u. 32 der Schlußakte nur das Recht gegeben sei, die innere Ruhe und Ordnung in den deutschen Bundesstaaten in so weit aufrecht zu erhalten, als die innere Sicherheit des gesammten Bundes es verlangt und daß demnach entweder Widersetzlichkeiten der Staatsbürger gegen die Staatsregierungen, oder doch wenigstens revolutionäre Umtriebe vorausgegangen sein müßten, welche in jedem einzelnen Grundrechte ihren Grund hätten, um die Aufhebung der Grundrechte überall zu rechtfertigen. — Die Protestation selbst ist eben so wohl gegen den Bundesbeschluß vom 23. August v. J., als gegen das betreffende in unserm Regierungsblatte enthaltene Publikationsdekret vom 24. Okt. 1851 gerichtet.

Kassel, 4. März. Die „K. Ztg." bringt einen Steckbrief hinter dem Oekonomen Wilh. Peß, der dringend verdächtig sein soll, dem Dr. Kellner zur Flucht aus dem Kastell verholfen zu haben.

— 6. März. Gestern wurde gegen die Mitglieder des früheren Generalauditorates Geh. Justizrath Eichenberg, Obergerichtsrath Rothe, Obergerichtsassessor Monli und Generalmajor v. Urff, vor dem permanenten Kriegsgericht Schlußverhandlung gepflogen. Gegenstand der Anklage bildete das von dem Generalauditorat im Oktober 1850 gegen den Oberbefehlshaber eingeleitete Verfahren wegen Vergewaltigung und Mißbrauchs der Amtsgewalt. Die Angeklagten wurden sämmtlich freigesprochen, weil die incriminirten Handlungen von ihnen in ihrer Eigenschaft als Richter ausgegangen und sie deshalb einer strafrechtlichen Verantwortung überhoben seien. So wenig hiergegen einzuwenden ist, um so mehr muß es beklagt werden, daß für die Vorgänge jener Zeit Personen, namentlich aus dem Militärstande, welche sich nur durch den Ausspruch des Generalauditorats über die Verfassungswidrigkeit der Verordnung veranlaßt fühlten, der Ausführung der letztern aktiven und passiven Widerstand entgegenzusetzen, fortwährend zur Rechenschaft gezogen werden. Denn es ist allbekannt, daß nur der Ausspruch jener höchsten Militärgerichtsbehörde für das Verhalten der Offiziere maßgebend gewesen ist.

Frankfurt, 8. März. Die Reise, welche der Kurfürst von Hessen vor wenigen Monaten nach Wien unternahm, hatte zum Zwecke, seine Frau, die Gräfin Schaumburg und ihre Kinder als legitim vom kaiserl. Hofe anerkennen zu lassen. Der Zweck wurde nicht erreicht und die Gräfin v. Schaumburg hatte sich nicht einmal eines Empfanges bei Hofe zu erfreuen. Seit jener Zeit soll man nun in Kassel nicht mehr so gut östreichisch gesinnt sein und das Bedürfniß fühlen, sich dem preußischen Hofe wieder zu nähern. Daher der Plan des Kurfürsten, sich nach Berlin zu begeben, wie wenig auch sein Minister dazu geneigt sein mag. — Da bei zunehmender Verarmung in Kurhessen die Steuerfähigkeit der Unterthanen täglich abnimmt, und trotzdem, daß die Steuern seit der Zeit der österreichisch-bairischen Besetzung erhöht wurden, noch immer Finanznoth in Kassel herrscht, so macht sich das Bedürfniß nach Staatsanleihen immer fühlbarer. Die Capitalisten aber scheuen sich, ihr Geld herzugeben, so lange nicht die Anleihe von den Kammern bewilligt wird. Die Kammern werden jedoch nicht einberufen, weil die alte Verfassung beseitigt worden und die neue noch nicht ins Leben getreten ist.

Stuttgart, 6. März. Es kommt hin und wieder vor, daß in weniger gewerbsamen Orten Posterpeditionen von so geringem Umfange zu errichten sind, daß dieselben einen Mann kaum einige Stunden des Tages beschäftigen. Das kgl. Finanzministerium hat sich nun geneigt erklärt, dergleichen minder bedeutende Posterpeditionen hiezu fähigen Schulmeistern als Nebenamt zu übertragen. Nach Vernehmung der Oberschulbehörden hat, wie wir vernehmen, das Kultministerium dieses Anerbieten mit Dank angenommen, unter der Voraussetzung, daß jedesmal die Genehmigung der ersteren zur Uebernahme dieses Nebenamtes von den Betheiligten nachgesucht werde, welche jedoch nicht wird verweigert werden, wo es irgend die örtlichen Schulverhältnisse zulassen. In Folge dieses Beschlusses wird die ökonomische Lage manches gering besoldeten Lehrers eine Verbesserung erhalten.

Wien, 6. März. Die Zollkonferenz ist täglich zu Plenarsitzungen versammelt, und hält man jetzt die Schluß-Berathungen, welche aber ebenfalls etwa 8 bis 10 Tage in Anspruch nehmen, nahe bevorstehend. — Der Kaiser befindet sich bereits auf der Rückreise von Venedig. — Die gestern hier ausgegebene Nummer der ultramontanen „Deutschen Volkshalle" ist wegen darin enthaltener „Wiener Briefe" konfiszirt worden. — Die diesjährige Rekrutenstellung ist in der Gesammt-Monarchie in vollem Gange, und zeigt sich als ziemlich bedeutend. Im Ganzen beläuft sich die Zahl auf 105,000 Mann, wovon auf die größeren Provinzen, wie Ungarn und Galizien, 16—18,000 entfallen.

— Die Mitglieder der Zollkonferenz halten jetzt täglich zwei Sitzungen, um dieselbe, wie der „Lloyd" meint, bis zum 20. d. M., für welchen Tag die Abreise der betreffenden Bevollmächtigten nach Berlin festgesetzt sei, zum Abschlusse zu bringen.

— Der Stadthauptmann von Wien, Hr. Weiß v. Starkenfels, wird seinen Posten verlassen, um die Direktion der Centralpolizei im östreichischen Ministerium des Innern zu übernehmen. Ein Nachfolger in dem Posten des Herrn Weiß ist noch nicht ernannt. — Den jüdischen Kaufleuten in Lemberg ist durch neuerliche Entscheidung des Ministeriums verboten, Verkaufsgewölbe in den christlichen Bezirken zu haben. Der Ankauf von Liegenschaften ist ihnen aber gestattet. — Der Kaiser hat die Fortsetzung der Eisenbahn-Bauten im lombardisch-venetianischen Königreiche nach den bereits vor längerer Zeit verfaßten bekannten Bauplänen genehmigt. — Nach der Rückkehr des Kaisers wird ein größeres Avancement l. l. Generale publizirt werden.

Ausland.

Ungarn. — Agram, 7. März. Allgemein wird versichert, daß in Bosnien ein großes, panslavistisches Complott mit weiter reichenden Fäden entdeckt worden ist. Die Verhaftungen dauern dort fort. Der siebenzigjährige Vladika von Moskar ist nach Serajewo eskortirt worden. Auch die Bewohner der montenegrinischen Grenze sollen entwaffnet werden. — Die katholische Geistlichkeit ist angehalten worden, von den Klostergütern den Zehent zu bezahlen und die Errichtung einer katholischen Kapelle zu Serajewo ward verweigert.

Italien. — Vom Po, 3. März. Die Nachrichten aus Sardinien sind sehr ungünstig. Was auch die Regierung von „scheinbarer Ruhe" zu Sassari und anderswo sagen mag, es spukt auf der ganzen Insel. In Sassari richteten die k. Truppen nichts aus; einige von Nuoro aus zu Hülfe eilende Cavalleggiert mußten wieder umkehren und man liest sogar im „Corriere Mercantile" nicht viel Anderes, als daß Sassari in den Händen des Volks ist, welches nun die Maßregeln der Regierung erwartet. Die Regierung schickt aber auf 4 Dampfschiffen Truppen mit Kanonen u. s. w. ab, will Belagerungszustand erklären und man sieht mit Besorgniß auf den Schluß dieses Dramas, welches der auf morgen zu Turin angesetzten Parlaments-Eröffnung sehr ungelegen kommt. Der König soll sehr aufgebracht auf die Marine sein, welche die Dampfschiffe in so schlechter Verfassung ließ, daß sie zum Transport nicht gleich bereit und brauchbar waren. Dazu kommt noch, daß der König auf Cavours, Azeglinos und Farinis Vorschlag erst ganz kürzlich eine Menge Orden an deren Günstlinge und besonders an Marinebeamte ertheilte! Der neue Minister des Innern, Hr. Pernati, ernannte die Herren Delachenal und Provesi zu seinen ersten Beamten. Ersterer ist Savoyarde und Arzt. Ein Doktor ist bereits Minister, ein anderer erhält eine der ersten Beamtenstellen. Man macht darüber viele Bemerkungen

Brescia, 28. Febr. Die „Sferza" berichtet: Seit drei Tagen ist das Standgericht in permanenter Sitzung thätig. Bereits wurden sieben Individuen wegen Mord, Raub ꝛc. zum Tode verurtheilt. Drei wurden am 26., vier gestern hingerichtet. Die drei ersten waren zwei Brüder und ein Vetter, die zweiten Vater, Sohn und zwei Brüder. Die beiden Letzten setzten dem Scharfrichter bis zum letzten Moment verzweifelten Widerstand entgegen.

— Turin, 5. März. Gestern wurde die neue Session mit einer Thronrede eröffnet, worin die Aufrechthaltung der Verfassung versprochen und das Verhältniß mit dem Auslande als freundschaftlich dargestellt wird.

Frankreich. — *§ Paris, 8. März. Seitdem der Moniteur das Dekret gebracht hat, durch welches die Legislative und der Senat für den 29. d. M. zusammenberufen werden, ist nichts Neues von irgend welcher Bedeutung passirt und wir müssen uns deßhalb darauf beschränken, die Gerüchte wiederzugeben, welche in der Hauptstadt zirkuliren. Nach einem derselben wäre die Proklamation des Kaiserreichs auf den 5. Mai zu erwarten, und wenn man auch glauben mag, daß dieses eben nur ein on dit und nichts mehr ist, so ist es doch bezeichnend für die Erwartungen und Befürchtungen, die man hier hegt. Wir wollen gerne glauben, daß der Tag, an welchem dieser letzte Akt der Gewaltherrschaft vor sich gehen soll, noch nicht genau bestimmt ist, aber daß man ihn bereits auf einen bestimmten Tag erwartet, beweist wohl mehr als hinreichend, daß man sich hier keine Illusionen mehr über das Endziel der ganzen Komödie mehr macht. Und was thut am Ende auch der Name, die Sache ist bereits da, die unumschränkte Kaiserherrschaft besteht bereits seit dem 2. Dezember, ob der Träger derselben sich Präsident oder Kaiser nennt, bleibt sich jedenfalls gleich. — Wie es heißt, wird der Kriegsminister St. Arnaud sein Portefeuille abgeben und an seine Stelle der General Conrobert treten, da die Differenzen des Ersteren mit Louis Napoleon zuernsthaft geworden sind. — Man erwartet binnen Kurzem ein Dekret im Moniteur, betreffend die Konventirung der 5 pCt. Rente.

*§ — 9. März. Der heutige Moniteur bringt zwei Dekrete, welche einiges Aufsehen gemacht haben. Durch das erste wird H. Billault zum Präsidenten der Legislative ernannt. Das zweite bestimmt, daß ein jeder Beamte des Staats zu welchem auch die durch Wahl hervorgegangenen Mitglieder die Land- und Seeoffiziere, die Magistratspersonen, öffentliche Beamte ꝛc. gehören, den durch Art. 14 der Constitution vorgeschriebenen Eid „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten" zu leisten habe und daß eine jede Weigerung diesen Eid zu leisten oder irgend welche Hinzufügung, Reserve oder Modifikation bei Ablegung desselben, welche ebenfalls als Verweigerung des Eides anzusehen, nicht statthaft sei und dadurch die Unfähigkeit zur Uebernahme des Amtes oder zur Ausübung der Pflichten als Deputirter ausgesprochen würde.

Großbritannien. — London, 6. März. Alle die Mitglieder des Cabinets, welche als Mitglieder des Unterhauses sich in Folge ihres Eintrittes in das Ministerium einer Neuwahl zu unterziehen hatten, sind wieder gewählt worden.

Der neue Schatzkanzler beabsichtigt, wie verlautet, die Abschaffung der Malzsteuer und die Erhebung einer Steinkohlensteuer (von 1 Sch. pr. Ctr. an den Gruben) zu beantragen; er erwarte davon eine Einnahme von 7 Mill. Pf. St.

— 8. März. Die plötzliche Abreise des Grafen Malewsky, des franz. Gesandten am hies. Hofe, nebst Gemahlin nach Paris, hat hier die verschiedenartigsten Gerüchte hervorgerufen.

Rußland. — Aus Rußland. Im Jahre 1847 hatte der Kaiser einen Ukas erlassen, wonach binnen fünf Jahren sämmtliche Juden Rußlands, welche weder eine stabile Beschäftigung noch hinreichenden Lebensunterhalt nachzuweisen im Stande seien, sich ein Handwerk oder eine bestimmte Beschäftigung wählen sollten. Zu diesem Behufe werden ihnen alle Industriezweige mit Ausnahme des Hausirwesens und der Schankwirthschaften freigestellt. Diejenigen, welche diesem Befehle nicht nachkommen würden, seien als Landstreicher zu betrachten und zu behandeln. Da nunmehr die durch den Ukas festgestellte Zeit verstrichen ist, so hat der Senat angeordnet, daß vom 13. Juli d. J. ab eine Klassifizirung der Juden nach zwei Kategorien vorgenommen werde. In der einen werden alle Diejenigen, die sich ein bestimmtes Handwerk wählen, verzeichnet; in die andere werden die Renitirenden und Alle, die ein Handwerk nur zum Scheine betreiben, aufgenommen, „um zu öffentlichen Arbeiten in Bergwerken, Festungen u. s. w. verwendet zu werden." Diese Klassifikation wird in allen Provinzen, wo den Juden gesetzlich der Aufenthalt zusteht, gleichzeitig durchgeführt werden.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 9. März.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	5	102⅞	101⅞	Rheinische	—	70¼	69⅞
N.Pr.Sch.-Br.	4½	102⅛	101¾	desgl. St-Pri.	4	—	—
St-Sch.-Sch.	3½	89¾	89¼	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Bank-Anthl.	—	—	99½	desgl.v.Staate garant.	3½	—	—
Prämiensch. d. See. à 50	—	122⅛	—	Ruhro-Cref.-K. G.	3½	—	—
Aach-O-E Akt.	4	86½	85½	desgl. Prior.	4½	—	—
Bergisch-Mrk.	—	—	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4⅞	—	—
desgl. Prior.	—	102	—	desgl. Prior.	5	—	99½
Cöln-Mindner	3½	109	—	Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
desgl. Prior.	4½	103½	—	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	10⅜	9⅞
desgl. II. E.	5	104¼	104¼				
Düssl.-Elberf.	—	103	102				
desgl. Prior.	4	—	94¾				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	—	—				
desgl. Prior.	5	100¼	—				
desgl.II.Ser.	5	—	97				

Berlin, 9. März. Nachdem sich Anfangs die Course in Folge von Gewinn-Realisirungen gedrückt hatten, befestigten sich diese nicht nur wieder sondern stellten sich theilweise höher als gestern; besonders beliebt erhielten sich Mecklenburger, die eine bedeutende Steigerung erfuhren. Preußische und ausländische Fonds ohne wesentliche Veränderung fest.

Wechsel-Course.

Berlin, vom 9. März 1852.

			Preuß. Brief.	Courant. Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	—	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	143	142¾
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	151½	151¼
dito	300 Mk.	2 Mt.	150⅝	150⅜
London	1 Lst.	3 Mt.	—	6 24⅞
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12	80¾
Wien im 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	81⅛	81⅝
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛	101⅜
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage.	—	99⅓
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	99⅛	99⅛
Petersburg.	100 SRtl.	3 Woch.	—	106¼

Paderborn, den 11. März. Tilgungsk. Obligat. 101 1/12 % G. 102% Br. Ausl. Ld'or 5 Thlr. 15 Sgr. 20 Fr. Stück 5 Thlr. 12 Sg. Wilhelmsd'or 5 Thlr. 17 Sgr.

Marktbericht.

Paderborn, den 10. März. Weizen (der preuß. Scheffel 2 Thlr. 29 Sgr. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr. Gerste 1 Thl. 28 Sg. Hafer 1 Thl 1 S. Kartoffeln 1 Thl. 4 Sg. Erbsen 2 Thl. 25 Sg. Linsen 3 Thlr. — Sgr. Bohnen, 2 Thlr. 8 Sgr. Butter a Pfd. 5 Sgr. 8 Pf. Heu pr. Ctr. à 110 Pfund 26 Sgr. Stroh, pr. Schock a 1200 ℔ 4 Thlr. 20 Sgr. Pf.

Neuß, den 9. März. Weizen nach Qualität 3 Thlr. 2 Sgr. bis 3 Thlr. 6 Sg. Roggen 2 Thlr. 14 Sg. bis 2 Thl. 16 Sg. Wintergerste 1 Thlr. 24 Sg. Som.- 1 Thlr. 24 Sg., Buchweizen 2 Thl 4 Sgr. Hafer 1 Thlr. — Sgr. Erbsen 2 Thlr. 15 Sg. Rübsaamen 3 Thl. 2 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 3 Sgr. Heu pr. Ctr. — Thlr. 20 Sgr. Stroh p. Schock 4 Thlr. 5 Sgr.

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 10 Sgr. 8 Pf.

Neuß, den 9. März. Kleiner Samen 3 Thlr. — Sg. Rüböl per Ohm 282 Pfd. ohne Faß 28 Thlr. — Sgr. dito per März 28½ Thl.. dito per Oktober 29 Thlr. 22½ Sgr. Leinöl per Ohm — Thlr.-- Sgr. Rübkuchen per 1000 Stück Stampf 30 Thl. Preßkuchen, per 2000 Pfund 27½ Thlr. Leinkuchen p. 2000 Pfund 56 Thlr. Branntwein, per Ohm zu 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld) 17 Thlr. — Sgr. Gereinigtes Oel 29 Thlr.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Appellations-Gerichte zu Hamm.

Die Auskultatoren Paul Florschütz, v. Klocke und Roeber sind zu Referendarien befördert und ist letzterer demnächst an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der Auskultator zur Nedden ist in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Paderborn und der Auskultator Overhamm in den Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Münster versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten.

Der Kreisrichter Zeppenfeld zu Bochum ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Duisburg versetzt.

Der Gerichts-Assessor Maybach zu Hagen ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht daselbst, unter Uebertragung der Funktion eines Gerichts-Kommissars zu Schwelm, ernannt;

Der Kreisgerichtsbote Illing zu Iserlohn ist mit Tode abgegangen.

Provinzial-Zeitung.

§ Büren, 7. März. Es wird hier in nächster Zeit ein Beamter des französischen Ministeriums erwartet, der sich mit der Einrichtung des Schullehrer-Seminars bekannt machen will, da man die Unterrichts Anstalten in Frankreich nach dem neuen Unterrichtsgesetz durchaus umändern wird und sich zu dem Zwecke die Schulverhältnisse anderer Staaten ansehen will. Interessant wäre es, wenn der preußische Staat der französischen Republik als Muster guter Schuleinrichtungen diente!

*** Minden. Nach amtlichen Ermittelungen ist durch die in den letzten Monaten gewesene milde Witterung bisher im Regierungsbezirk ein nachtheiliger Einfluß auf die Saaten nicht bewirkt, wogegen die übrigen Pflanzen darunter leiden. Wir erfahren daraus, daß in den Monate Dezember und Januar der niedrigste Stand des Thermometers 2½ Grad Kälte, der höchste aber 10 Grad Wärme war. — Wahrscheinlich in Folge der nassen Fütterung ist im Kreise Hörter die Klauenseuche unter den Schafen ausgebrochen. Während jener zwei Monaten sind im Regierungsbezirk 18 Personen eines nicht natürlichen Todes gestorben, darunter drei ertrunken, sieben durch Sturz um das Leben gekommen. Auch haben in derselben Zeit 23 Feuersbrünste stattgefunden.

‖ Aus dem Sauerlande, 9. März. Der Nothstand greift hier von Tag zu Tag mehr um sich; die Armen haben kein Verdienst, die Lebensmittel sind unerhört theuer und wir geben hier dem Anblicke einer wahren Hungersnoth entgegen. In Lvilon hat sich ein Comite gebildet, welches anzeigt, daß es in allen Häusern milde Gaben für die Armen einsammeln wolle, „da die Unterstützung aus der Stadt- und Armenkasse der unter den armen Leuten einge-

rissenen Hungersnoth nicht steuern könne". So sehr dies Anerkennung verdient, liegt es doch auf der Hand, daß Privathülfe nicht genügt; möge doch von Oben herab durch Arbeitsgebung etwas Geld unter die Leute gebracht werden!

Militaria.

Um das Medizinal-Wesen der Armee einer gründlichen Reform zu unterwerfen, sind vielfache Berathungen der höheren Behörden gepflogen worden; nach näherer und gründlicher Prüfung hat sich aber herausgestellt, daß dieselbe in ihrer vollen Ausdehnung ohne eine namhafte Erhöhung des Etats nicht durchzuführen ist und sind deshalb nachfolgende Veränderungen Allerhöchsten Orts in Vorschlag gebracht und genehmigt worden: das obere militär-ärztliche Personal besteht künftig außer dem Chef des Militär-Medizinal-Wesens, welcher den Titel „General-Stabs-Arzt der Armee" (mit dem Range eines Obersten) annimmt, nur aus General-Aerzten (mit dem Range eines Majors); Ober-Stabs-Aerzten (mit dem Range eines Hauptmannes); Stabs-Aerzten (mit dem Range eines Premier-Lieutenants); Oberärzten und Assistenzärzten (mit dem Range eines Seconde-Lieutenants). Neben diesen Titeln führen aber die Militärärzte beziehungsweise noch die Benennungen Corpsärzte, Regimentsärzte, Garnisonärzte, Bataillonsärzte, nach Maßgabe der Funktionen, für welche sie ernannt werden. Die gegenwärtig bereits angestellten Generalärzte haben diejenigen Titel und Benennungen anzunehmen, welche ihnen noch mit Berücksichtigung ihres bisherigen Rang-Verhältnisses zukommen. Die bisherigen Regimentsärzte der Artillerie gehen ein, dagegen werden drei Ober-Stabsärzte in Königsberg in Pr., Breslau und Münster als Garnisonärzte neu angestellt und in den übrigen sechs größeren Garnisonorten der Artillerie-Regimenter Ober-Stabsärzte ernannt. Die Garnison-Stabsärzte der Festungen, in denen sich Artillerie-Abtheilungen befinden, erhalten eine Gehaltsverbesserung von 100 Thlr. jährlich. Außerdem erhalten fünfzig Stabsärzte der Landwehrbataillone eine jährliche Gehaltsverbesserung von 60 Thlr. Die bisherigen Stabärzte bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut kommen auf den Aussterbe-Etat und es werden statt derselben achtzehn Assistenzärzte mit dem Titel „Oberarzt" angestellt. — Assistenzärzte sollen künftig nur 525 bei der Armee verbleiben und davon 312 ein pensionsfähiges Gehalt von 240 Thlr. nebst dem Offizier-Servis erhalten. — Die Vertheilung der Assistenzärzte bei den Truppen erfolgt dergestalt, daß bei jedem Infanterie-Regiment à 3 Bataillone 7, bei jedem Reserve-Infanterie-Regiment 5, bei jedem Kavallerie-Regiment 2 — 3 angestellt und dem entsprechend auch der Bedarf der übrigen Truppentheile der Armee gedeckt wird. — Die jetzt noch in der Armee befindlichen Unterärzte sterben aus. Die bisherigen einjährigen freiwilligen Chirurgen erhalten die Benennung „einjährige freiwillige Aerzte." Dieselben müssen Behufs Annahme zuvor Promotion und Staatsprüfungen absolvirt haben. Die bisherigen Chirurgengehülfen sollen künftig „Lazarethgehülfen" genannt werden und erhalten eine ihrer Dienstleistung entsprechende Bekleidung, bestehend in einem blauen Waffenrock mit dunkelblauem Kragen und Aufschlägen mit rothen Paspoil, ohne Achselklappen; Infanterie-Seitengewehr mit schwarzlederner Koppel und wollener Troddel. Die gegenwärtig noch vorhandenen Stabsärzte 1. Klasse des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts sollen bei Besetzung von Ober-Stabsarzt-Stellen und die Stabs-Aerzte 2. Klasse bei Besetzung von Stabsarzt-Stellen vorzugsweise berücksichtigt werden. Die Besetzung der Oberarzt-Stellen bei dem Friedrich-Wilhelms-Institut und das Aufrücken der Stabsärzte der Landwehr-Bataillone in vakante Stabsarzt-Stellen der Linien-Bataillone erfolgt auf den Vorschlag des Chefs des Medizinal-Wesens durch das Königl. Kriegsministerium. Neu anzustellende Assistenz-Aerzte werden künftig durch Kabinets-Ordre von Sr. Majestät dem König ernannt.

Verkehrs-Zeitung.

[Dampfschleppschifffahrt auf dem Rhein.] Von der größten Wichtigkeit, auch für den Kohlenhandel, ist die Dampfschleppschiffahrt auf dem Rhein. Sie erleichtert den Verkehr zu Wasser fast in demselben Verhältnisse als die Eisenbahnen zu Lande. Während z. B. ein Rheinschiff 4 Tage nöthig hatte, um mit Wind und Pferden von Ruhrort nach Köln zu gelangen, wird es, um 1000 Centner schwerer befrachtet, in 16 bis 19 Stunden von einem Schleppboote dorthin gezogen. Die Kosten sind ungefähr dieselben. Die Schleppschiffe, welche den Rhein befahren, sind theils zu Ruhrort auf der Werfte der Herren Jakobi, Haniel und Huyssen, theils in England, Holland und Belgien erbaut; die Schiffe der erstgenannten Herren dürfen aber dreist mit den ausländischen in die Schranken treten, sie sollen sogar an Schnelligkeit und geringen Kohlenverbrauch jene meistens übertreffen.

Gegenwärtig befahren acht Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften den Rhein und seine Nebenflüsse, über 30 ihrer Boote gehen auf dem Rhein. Die Gesellschaften sind:

1) Die Dortrechter Gesellschaft mit zwei Booten mit Maschinen von 320 und 220 Pferdekraft.
2) Die Ruhrorter Gesellschaft mit 5 Booten, von denen 4 Maschinen von 300 Pferdekraft haben und in 5 à 6 Fahrzeugen eine Last von 21 à 23,000 Ctr. in 18 à 19 Stunden von Ruhrort nach Köln schleppen.
3) Die Düsseldorfer Dampfschleppschifffahrt-Gesellschaft mit zwei Booten à 200 Pferdekraft.
4) Die Kölner Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mit 5 Booten à 2 bis 300 Pferdekraft.
5) Die Mainzer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mit 2 Booten von 150 Pferdekraft.
6) Die Frankfurter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mit 4 Booten von 200 bis 150 Pferdekraft.
7) Die Ludwigshafener Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mit 2 Booten à 200 Pferdekraft.
8) Die Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft mit 4 Booten à 200 Pferdekraft.

Außer diesen Gesellschaften befahren noch die Handlungshäuser

9) Franz Haniel zu Ruhrort mit 3 Booten den Rhein und
10) Math. Stinnes zu Mühlheim an der Ruhr mit einem Boote von 350 Pferdekraft.

Die leichteren Schleppboote gehen rheinaufwärts bis nach Straßburg.

Die Maschinen der Schleppschiffe sind von verschiedener Construktion, die nach dem Woolf'schen Systeme mit Hoch- und Niederdruck und zwei Dampfcylindern sollen aber bei weitem die besten sein. Die Maschine des großen Bootes Mathias Stinnes hat 350 Pferdekraft; sie ist nach obigem Systeme erbaut und gebraucht per Stunde und Pferdekraft nur 8 Pfund Steinkohlen, während die meisten anderen Schiffe gegen 13 Pfund, mehrere sogar über 18 Pfund Kohlen gebrauchen. Der Kohlenverbrauch einer jeden Maschine ist indessen immer mehr von der Construktion ihres Dampfkessels abhängig als von der Construktion, oder vielmehr dem Construktions-Systeme der Maschine selbst; wenn auch die Dampfmaschinen mit sehr hohem Druck und Expansion, und die nach dem Woolf'schen Systeme, den einfachen Nieder- und Mitteldruckmaschinen bei weitem vorzuziehen sind, so bildet doch die Construktion des Kessels immer die Grundbedingung ihrer Leistungen. Die Dampfkessel, welche mit Röhren, nach dem Systeme des Lokomotivkessel versehen sind, haben sich, wo die Beschaffenheit des Wassers es nur eben erlaubt, stets als die besten bewährt; sie erfüllen am vollständigsten die beiden Hauptbedingungen eines guten Kessels, nämlich eine große Heizfläche bei sehr kleinem Wasserquantum.

Bekanntmachung.

Am 12. März, Vormittags 9 Uhr anfangend, sollen auf der Chaussee nach Salzkotten etwa 100 (darunter viele sehr starke) gefällte Pappeln-Stämme einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Verkauf unmittelbar am Western-Thore zur genannten Stunde beginnt.

Paderborn den 1. März 1852.

Der Bürgermeister
v. u. Zur Mühlen.

Ein im guten Zustande befindlicher Frachtwagen steht billig zu verkaufen, bei wem? sagt die Exped. dieser Zeitung.
II. 2.

Für Pharmaceuten.

Ein erfahrner, mit guten Zeugnissen versehener Pharmaceut, der der französischen Sprache ziemlich mächtig ist, findet auf sogleich oder zum 1. April ein angenehmes Engagement in einem bedeutenden Bade bei Frankfurt a. M.

Näheres durch Herrn G. W. Frischen in Frankfurt am Main.

Laufdielen und sonstige Hölzer sind zu haben auf der Sägemühle in Paderborn.
II. 2.

Maulbeerbäume,

in jeder Beziehung gut und aus vorzüglichem italienischen Samen gezogen, 1jähr. Pflanzen à Schock 4 Thlr., 2jähr. à 7½ Thlr., 3jähr. à 12½ Thlr., 3jähr. Bäume aus der Schule à 1 Thlr., 4jähr. à 2 Thlr. u. ältere zu verhältnißmäßig höheren Preisen empfiehlt

die Central-Haspel-Anstalt von
J. A. Hesse,
Seidenwaaren-Fabrikant in Berlin,
alte Leipzigerstraße Nr. 1.

Stadt Darmstadt
in Frankfurt am Main,

im Mittelpunkte aller Eisenbahnen, so wie ganz in der Nähe der Dampfschiffsanfahrten und des Domes gelegen, empfiehlt sich dieser Gasthof durch hübsche Einrichtung und billige Preise dem reisenden Publikum bestens.

Logis mit Frühstück 14 Sgr.
Diner mit ½ Flasche Wein 12 Sgr.
B. Dörffler.

Lager von Cement- und Asphalt-Produkten.

Patent-Portland-Cement, bekanntlich der beste hydraulische Mörtel, welcher existirt, kann je nach dem Zwecke der Anwendung mit 1 bis 5 Theilen Sand vermischt werden; — er dient unter anderm auch zum Verputz von Gebäuden gegen die Wetterseite, für Schleusen, Regensärge, Wasserbehälter unter oder über der Erde, zur Wasserdichtmachung von Kellern, Estrich für Fruchtböden, Lagerhäuser und Fabriklokale.

Patent-Portland-Cement, in besonderer Qualität, für Oelsärge und zum Gießen von Ornamenten und Figuren.

Marmor-Cement zu Verzierungen, 1. Qualität blendend weiß, 2. Qualität mattweiß.

Natürlicher Asphalt von Val-de-Travers, Lobsann und Limmer.

Flüssiger Asphalt in Krügen, zur Trockenlegung feuchter Mauern, einfach wie Oelfarbe aufzustreichen und ganz zuverlässig.

Asphalt-Papier in Rollen von beliebiger Länge, zu gleichem Zwecke.

Asphalt-Filz in Rollen von beliebiger Länge, zu Dachbedeckungen (sehr einfach in der Anwendung, indem der Asphalt-Filz nur auf eine Bretter-Verschalung oder auch ohne Verschalung blos auf Latten genagelt wird.)

Asphalt-Platten von echtem Asphalt zu Isolirschichten bei Neubauten.

Echter Mineraltheer.

Asphaltirung von Hausfluren, Hofräumen, Souterrains, Viadukten, Brücken, Terrassen, Einfahrten, Pferdeständen, Dächern, Kirchen ꝛc.

Ausschließlich berechtigt zu dem Verkaufe des Patent-Portland-Cements für Rheinland, Westfalen, Nassau, Frankfurt a. M., Hessen, Baden, Baiern, Würtemberg und die Schweiz, sowie der Asphalt-Produkte von Val-de-Travers, Lobsann und Limmer für Rheinland und Westfalen, bemerke ich noch, daß von dem Patent-Portland-Cement dermalen Lager halten:

in Aachen	Herr H. u. Th. Blees.*	in Lippstadt	Herr Carl Schmitz.*
„ Bonn	„ J. A. Rozzoli.*	„ Mainz	„ P. Beier u. Comp.
„ Coblenz	„ Jacob Brien.	„ Mannheim	„ Walther u. Reinhardt.*
„ Crefeld	„ C. G. Altgelt.*	„ Mühlheim a. Rh.	„ Gerber u. Kolbach.*
„ Duisburg	„ G. Schenk.*	„ Paderborn	„ F. W. Kölling.*
„ Düsseldorf	„ De Haen-Carstanjen.*	„ Wesel	„ Ludwig v. d. Trappen.*
„ Frankfurt a. M.	„ Carl Wissenbach.	„ Witten a. d. Rh	„ S. Tellering.

und die mit einem Sternchen bezeichneten Adressen zugleich Lager von flüssigem Asphalt in Krügen.

Köln, im Februar 1852.
II. 2.

J. Simonis.

Die
Kunst- und Schönfärberei
von
Heinrich Juckenack in Hamm

empfiehlt sich im Neuwaschen und Färben von Seide, Wolle und gemischten Stoffen, Barège, Crêp ꝛc., getrennten und ungetrennten Kleidungsstücken; tuchene und halbtuchene Herren- und Damenmäntel bekommen, wenn sie getrennt sind, denselben Glanz wie neu.

Außer gefärbten seidenen Kleidern, Mantillen, Sonnenschirmen und Hüten ꝛc. werden auch Bänder moirirt, und ist die Appretur von sämmtlichen Sachen wie neu, die Bedienung stets prompt und billig.

Um vielseitigen Aufforderungen nachzukommen und dem geehrten Publikum das Einschicken der Sachen zu erleichtern, habe ich eine Niederlage errichtet bei Herrn

Damenkleidermacher F. Engemann
in Paderborn,

welcher die Gegenstände zum Färben in Empfang nimmt und binnen 14 Tagen portofrei wieder zurückliefert.

Die Wasser-Heil-Anstalt zu Rolandseck bei Bonn am Rhein

ist während des ganzen Jahres dazu geeigneten Kranken geöffnet. Die Leitung der Anstalt ist von nun an dem Hrn. D. Lehmann anvertraut.

Rolandseck, Januar 1852.
Franz Küpper.

Bei W. Crüwell in Paderborn ist stets vorräthig:

Formulare zu **Notariatsregister,** auf feines Propatria gedruckt, per Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Klageformulare auf gutes Conceptpapier p. Buch 5 Sgr.

Executionsgesuche desgl. p. Buch 5 Sgr.

Prozeßvollmachten p. Buch 6 Sgr., p. Stück 4 Pf.

Kostenrechnungen für Rechts-Anwälte, dem Gesetze vom 10. und 12. Mai 1851 gemäß angefertigt, p. Ries 3 Thlr., p. Buch 5 Sgr.

Unterzeichneter beabsichtigt während der bevorstehenden Frühjahrsmesse zu **Cassel,** beginnend am 17. dieses Monats, sein von Wilh. Troll daselbst angekauftes

Möbel-Lager

bestehend aus den feinsten polirten Gegenständen von Mahagony-, Palisander-, Kirsch- und Nußbaumholz, als: Kommoden, Tische, Stühle, Sophas, Sekretäre, Coussenen, Servanten, Bettdivans ꝛc. im Hause: Carlsstraße Nr. 21. zu herabgesetzten Preisen zum Verkaufe ausstellen.

Jordan Archenhold,
aus Lichtenau.

An der Giersstraße sind zum 1. April 2 oder auch 3 Zimmer zu vermiethen. Bei wem? sagt die Exped. dieser Zeitung.

Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht Arnsberg.

Die dem Bäcker Wilhelm Reusch hier zugehörigen, Vol. V Fol. 6 des Hypothekenbuches eingetragenen Immobilien der Steuer-Gemeinde Arnsberg, Flur I Nr. 464 Haus- und Hofraum am alten Markt, mit aufstehendem Hause ꝛc., Flur II Nr. 26, Flur IV Nr. 122, 238, 239, Flur V Nr. 156 und Flur II Nr. 258/60 Ackerland, zusammen abgeschätzt zu 5691 Thlr. sollen in termino

den 10. Mai 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.